



04.11.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Anerkennung der Schlussabrechnung  
- Umgestaltung Pausenhofgelände Wutachschule Tiengen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus	18.11.2015	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus erkennt die Schlussabrechnung für die Umgestaltung des Pausenhofgeländes der Wutach-Schule gemäß § 4 Ziffer 1 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut vom 12.05.2010 an.

**Sachverhalt:**

Das Pausenhofgelände mit Spielplatzbereich der Wutach-Schule Tiengen wurde in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2014 und 2015 den geänderten Bewegungs- und Spielbedürfnissen der behinderten Schulkinder erfolgreich umgestaltet.

Ein Teil des Pausenhofgeländes liegt auf dem städtischen Angrenzergrundstück Flst.-Nr. 1431/2, das mit Nutzungsvertrag vom 23.09.2002 dem Landkreis Waldshut als Ergänzungsgrundstück für den Schulhofbereich kostenlos überlassen ist. Aufgrund der aktuell getätigten Investitionen in die Umgestaltung des Pausenhofgeländes wurde mit der Stadt Waldshut-Tiengen eine Verlängerung des Nutzungsvertrages bis zum 30.09.2029 vereinbart.

Die Baumaßnahme wurde wie folgt abgerechnet:

Kostengruppe 500 (Außenanlagen)	210.040,55 €
<u>Kostengruppe 700 (Nebenkosten)</u>	<u>43.783,14 €</u>
Gesamtkosten	253.823,69 €
Kostenermittlung vom 31.01.2013	233.257,85 €

Der Mehraufwand gegenüber der Kostenermittlung von 20.565,84 € begründet sich mit der zusätzlichen Herrichtung eines Ballspielfeldes mit Ballfangzaun für die Kinder der Sprachheilschule, einer Absperrschranke, die das unbefugte Einfahren in den Pausenhof verhindern soll sowie Mehraufwand bei den Belagsarbeiten und Spielgeräten wegen gestiegener Bau- und Lieferpreise.

Der Förderverein der Wutachschule Tiengen beteiligte sich mit beachtlichen 31.000,00 € an den Bau- und Einrichtungskosten, so dass der Nettoaufwand des Landkreises 222.823,69 € betrug.

Insgesamt ist die Umgestaltung sehr gelungen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushalten 2014 und 2015 waren für die Maßnahme jeweils 100.000 € veranschlagt. Der darüber hinausgehende Aufwand wurde über den Deckungsring Gebäudeunterhaltung abgedeckt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat